

**Es können nur jeweils
3 Mitgliedschaften abgeschlossen werden!!!**

Leistungen

Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Schutz, wenn z.B. jemand auf Ihrem Grundstück zu Schaden kommt. Diese leistet für Schäden die verursacht werden, durch die unzureichende Beachtung von z.B.

- a) der Verkehrssicherungspflicht** (mangelhafte Beleuchtung des Hauseingangs, schadhafte Wege sowie ungenügendes Räumen und Streuen bei Schnee und Eisglätte)
- b) der Instandhaltung** (herab fallende Dachziegel, Bestandteile des Mauerwerks usw.)

Deckungssummen:

3 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden

60.000 Euro Vermögensschäden

Versicherungsschutz:

- für ein Familienheim
- für ein unbebautes Grundstück
- für einen Schrebergarten
- für ein Wochenendhaus oder Ferienwohnung

Das Familienheim:

Kann bis zu 4 Wohnungen haben, wenn Sie das Anwesen selbst bewohnen oder bis zu 3 Wohnungen, wenn Sie das Anwesen nicht selbst bewohnen.

Das unbebaute Grundstück/Schrebergarten:

Wie z.B. selbstgenutzter Garten, Bauerwartungsland für ein Familienheim muss im Inland gelegen sein.

Wochenendhaus oder Ferienwohnung:

Muss sich im Inland befinden und von Ihnen oder Ihren Angehörigen ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

Erklärung:

Garagen, Tiefgaragenplätze, Stellplätze, Garagenhöfe und dergleichen, die zum versicherten Objekt gehören und von dem dort wohnenden Eigentümer oder Mieter genutzt werden, sind kostenlos mit versichert.

Eigentumswohnung:

Besondere Vereinbarung für Eigentumswohnanlagen (WEG):

Mit versichert sind Wohnungseigentümergeinschaften mit bis zu 4 Wohnungen – keine gewerbliche Nutzung –, bei denen alle Wohnungseigentümer eine Mitgliedschaft für die jeweilige Eigentumswohnung haben.

Voraussetzung ist, dass die betreffende WEG nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten wird.

Bei Wohnungseigentum (Eigentumswohnanlage) gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem sog. „Sondereigentum“ lt. „Teilungserklärung“ als versichert. Nicht versichert sind die Haftungen der Wohnungseigentümergeinschaft.

Kleinstgewerbe:

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung tritt auch ein, wenn sich in einem der versicherten Objekte ein „Kleinstgewerbebetrieb“ befindet.

Kleinstgewerbebetrieb ist z.B. Vermietung von Ferienwohnungen, Frühstückspensionen, Schreibdienste, Reparaturbetriebe.

Ein Bruttojahresumsatz von 21.000 € wird nicht überschritten.

Eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung liegt vor.

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Deckungssummen:

siehe Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Bauherrenhaftpflicht, als Bauherr von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch und Grabungsarbeiten)

Auf dem versicherten Anwesen bis zu einer Bausumme von **600.000 €**.

Der Haftpflichtschaden muss einem Dritten (nicht am Bau Beteiligten) entstehen.

Diese Bauherrenhaftpflichtversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer Unfallversicherung für Bauhelfer .

Was tun, wenn ein Schadensfall eintritt?

- Meldung des Schadens direkt beim Vorsitzenden der Siedlergemeinschaft oder beim Bezirksverband.
- Übersendung eines Schadenformulars durch den Bezirksverband
- Vollständig ausgefülltes Schadenformular an den Bezirksverband zurücksenden.

Stand: Juni 2013